



Geschäftsordnung des AStA der Fachhochschule Aachen

Beschlossen auf der 21. AStA- Sitzung am
22.07.2025 und gültig für die 55.
Legislaturperiode des AStA.

Präambel

Der AStA tritt im Rahmen seiner
Aufgaben nach § 53 Abs. 2 des
Hochschulgesetzes für die
Interessen der Studierenden ein.
Er verteidigt das Humboldtsche
Bildungsideal und eine
gebührenfreie Hochschulbildung
in Freiheit, Selbstbestimmung und
Interdisziplinarität unabhängig
von sozialen Parametern.

§ 1 Geschäftsbereiche

(1) Die Geschäftsbereiche des
AStA orientieren sich an den
Aufgaben der
Studierendenschaft gemäß
dem Gesetz über die
Hochschulen des Landes
Nordrhein- Westfalen. Jedem
Geschäftsbereich wird eine
ReferentIn zugeordnet.

Es gibt folgende Geschäftsbereiche:

- a. Hochschulpolitik
- b. Soziales
- c. Kultur und politische Bildung
- d. Finanzen
- e. Öffentlichkeitsarbeit

(2) Ein Geschäftsbereich kann
durch einstimmigen Beschluss
des AStA Vorstands aufgelöst
werden.

(3) Das vorzeitige Beenden von
Projekten erfolgt durch
Beschluss des AStA mit
absoluter Mehrheit.

§ 2 Mitglieder und Angehörige des AStA der FH Aachen

1. Mitglieder des AStA sind:
 - a. Der/Die Vorsitzende
 - b. Der/Die stellvertretende
Vorsitzende oder die
stellvertretenden
Vorsitzenden
 - c. Die ReferentInnen der in §1
Abs. 1 genannten
Geschäftsbereiche
 - d. Vom Studierendenparlament
mandatierte (gewählte)
ProjektleiterInnen
2. Die Mitgliedschaft endet bei
Amtswechsel oder durch Abwahl
durch das Studierendenparlament.

3. Angehörige des AStA sind:
 - a. ProjektleiterInnen ohne Mandat
 - b. Nicht-studentische Beschäftigte

§ 3 Einstellung und Entlassung von Angehörigen

- (1) ProjektleiterInnenstellen werden grundsätzlich ausgeschrieben und auf geeigneten Kanälen öffentlich bekannt gegeben. Stellenausschreibungen sind grundsätzlich auf einer AStA-Sitzung zu beschließen. In der Stellenausschreibung sind die Aufgaben zu definieren und oder Stundenumfang sowie die Entlohnung anzugeben. Initiativbewerbungen sind jederzeit möglich.
 - a. BewerberInnen, die eine Absage erhalten, sind darauf hinzuweisen, dass sie mit ihrem Einverständnis dem BewerberInnenpool hinzugefügt werden.
 - b. Während des Ausschreibungszeitraumes sind geeignete BewerberInnen aus dem BewerberInnenpool zu kontaktieren mit dem Angebot die ausgeschriebene Stelle anzutreten.

- (2) Die Einstellung von BewerberInnen erfolgt nach einem Vorstellungsgespräch bei dem mindestens ein Mitglied des AStA Vorstands, der/die zuständige ReferentIn und Projektleitungen aus dem betreffenden Referat anwesend sind. Das Gespräch ist grundsätzlich von der Referatsleitung zu führen.
- (3) Der AStA Vorstand beschließt mit absoluter Mehrheit über die Einstellung und Entlassung von Angehörigen, der/die ReferentIn des jeweiligen Referates ist in die Entscheidung einzubeziehen.

§ 4 Sitzung

- (1) Die Sitzungen des AStA sind öffentlich.
- (2) Sitzungen des AStA, finden grundsätzlich in den Geschäftsräumen des AStA statt.
- (3) Alle Angehörigen der Studierendenschaft haben auf der AStA-Sitzung Rede- und Antragsrecht. Anderen kann das Rederecht durch die Sitzungsleitung eingeräumt werden.
- (4) Stimmberechtigt auf einer AStA-Sitzung sind alle unter §2 Abs. 1 genannten Personen. Zugeschaltete mandatierte Mitglieder können in

Ausnahmefällen (Ermessen der Sitzungsleitung) als anwesend gelten.

- (5) Die/Der Vorsitzende und eine der stellvertretenden Vorsitzenden sind für die Ladung und Leitung der AStA-Sitzung verantwortlich. Die Sitzungsleitung kann auch an ein Mitglied des AStA abgegeben werden.
- (6) Die Redeleitung kann jederzeit von der Sitzungsleitung an eine andere Person übergeben werden.
- (7) Die Redeleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Personen, die sich zu einem Thema noch nicht geäußert haben, werden in der Redeliste bevorzugt.
- (8) Der AStA beschließt für die Vorlesungszeit einen regelmäßigen Sitzungstermin. Abweichungen vom Turnus können bei Bedarf vom AStA auf einer vorangegangenen Sitzung beschlossen und in Ausnahmefällen vom Vorstand beschlossen werden.
- (9) Ein neuer Sitzungsturnus kann nur mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (10) Auf AStA-Sitzungen müssen alle Studentischen Mitglieder und Angehörige, welche mit einem Stundenvertrag beschäftigt sind anwesend

sein. Abwesenheit muss bis spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn entschuldigt werden.

- (11) Die Öffentlichkeit kann mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden mandatierten Mitglieder ausgeschlossen werden. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird gesondert protokolliert, dieser ist der Öffentlichkeit nicht einzusehen. Die Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Hierzu sind im Protokoll der Grund und die Dauer des Ausschlusses der Öffentlichkeit festzuhalten.
- (12) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung besprochen.

(13) Die Sitzungsleitung kann Personen, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen. Die Sitzungsleitung kann TeilnehmerInnen der AStA-Sitzung, welche den ordentlichen Ablauf der Sitzung massiv stören, Ordnungsrufe erteilen. Ist EinE TeilnehmerIn der AStA-Sitzung dreimal zur Sache und/oder zur Ordnung gerufen worden, so kann ihr/ihm die Sitzungsleitung das Wort entziehen und es ihr/ihm während desselben Tagesordnungspunkt nicht mehr erteilen.

(14) Zudem kann die Sitzungsleitung die Person des Raumes verweisen, wenn sie den ordentlichen Ablauf der Sitzung massiv gefährdet. Diese Entscheidung kann auf Antrag durch eine einfache Mehrheit der mandatierten Mitglieder widerrufen werden. Ordnungsmaßnahmen werden frühestens auf der nächsten ordentlichen Sitzung diskutiert.

(15) Unbeschadet der Regelungen in §3 Abs.1 und Abs.6 kann der Vorstand die Öffentlichkeit ausschließen, wenn eine Störung der Sitzung auf andere Weise nicht zu verhindern oder zu beseitigen ist. Zu diesem Zweck kann der Vorstand die Sitzung unterbrechen und nach der Unterbrechung nicht öffentlich fortsetzen. Kann eine Störung auf diese Weise nicht verhindert oder beseitigt werden, so kann der Vorstand die Sitzung vertagen.

§ 5 Anträge

(1) Anträge sind die Einreichung von Tagesordnungspunkten, mit als auch ohne Beschlüsse.

(2) Anträge sind grundsätzlich mindestens 24h vor der Sitzung einzureichen. Finanzanträge werden über das Finanzreferat eingereicht und nur nach deren Überprüfung und mit vollständigen Anhängen auf die Tagesordnung genommen. Über Ausnahmen entscheidet die Sitzungsleitung.

(3) Anträge sind grundsätzlich auf der AStA-Sitzung von dem/der Antragsteller*in zu vertreten. In Ausnahmefällen ist es gestattet, dass auch AStA Mitglieder und Angehörige die Vertretung eines Antrags übernehmen können. Die Sitzungsleitung ist vor der Sitzung davon zu unterrichten. Finanzanträge können lediglich

vom Finanzreferat vertreten werden.

(4) Anträge können vertagt werden. Gründe hierfür können sein:

- a) Nicht Vertretung auf einer AStA-Sitzung,
- b) fehlende Beschlussfähigkeit,
- c) durch Beschluss mit einfacher Mehrheit durch den AStA.

Vertagte Anträge werden auf der nächsten AStA-Sitzung erneut behandelt. Es bedarf keine wiederholte Einreichung.

(5) Vertagte Anträge werden grundsätzlich unter Tagesordnungspunkt 4 bzw. nach der "Genehmigung der Tagesordnung" behandelt. Sie werden in der zeitlichen Reihenfolge des ersten Einreichens behandelt.

(6) Vertagte Anträge werden mit dem Hinweis auf das Datum des Ersteinreichens und mit der Anzahl der bisherigen Vertagung auf die Tagesordnung aufgenommen.

(7) Zweimalig Vertagte Anträge werden ohne Kommentar von der Tagesordnung gestrichen und müssen erneut eingereicht werden.

§ 6 Protokolle

(1) Zur Dokumentation der AStA-Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll und eine Anwesenheitsliste angefertigt. Ein Musterprotokoll ist dieser

Geschäftsordnung anzuhängen.

(2) Auf Antrag, nach §9, eines Sitzungsteilnehmers kann eine Verlaufsdocumentation für einzelne Tagesordnungspunkte verlangt werden.

Dieser Antrag ist

- a) Zu begründen,
- b) Kann auch mit Antragstellung zum Tagesordnungspunkt eingereicht werden.

Wird der Antrag nicht zu Beginn eines Tagesordnungspunktes gestellt, so wird der bisherige Verlauf für das Protokoll in einem Wortbeitrag zusammengefasst. Auf persönlichen Wunsch kann verlangt werden, dass sein/ihr Beitrag wörtlich in das Protokoll aufgenommen oder gestrichen wird.

(3) Die Anwesenheitsliste muss folgende Punkte erhalten:

- a) Nennung der Namen,
- b) Ihre Angehörigkeit, sofern sie nicht dem AStA angehören
- c) Einen Hinweis auf Mandatsträger.

(4) Die Anfertigung geschieht durch ein Mitglied des Referates für Öffentlichkeitsarbeit. Bei Abwesenheit des Referates

kann die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung die Protokollführung benennen.

- (5) Protokolle werden von der Sitzungsleitung und dem/der ProtokollantIn unterschrieben.
- (6) Beschlossene Protokolle werden mit Anhängen in die Beschlussdatenbank mit aufgenommen.
- (7) Protokolle werden in der entsprechenden Vorlage des AStA angefertigt.

§ 7 Beschlüsse

- (1) Für die Beschlussfähigkeit ist mindestens die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der mandatierten Mitglieder notwendig.
- (2) Die Sitzungsleitung stellt mit Eröffnung der Sitzung die die Beschlussfähigkeit fest.
- (3) Die Beschlussfähigkeit bleibt erhalten, solange nicht auf Antrag, nach §9, eines Mitglieds oder Angehöriger der AStA-Sitzung die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
- (4) Gefasste Beschlüsse gelten ab Beschlussfassung.
- (5) Beschlüsse werden von den mandatierten Mitgliedern des AStA gefasst.

- (6) Der Vorstand kann auf Vorstandssitzungen gemäß § 7 außerhalb von AStA-Sitzungen Beschlüsse fassen. Diese sind sofern nicht Personalbezogen auf der nächsten AStA-Sitzung zu berichten.

§ 8 Vorstandssitzungen

- (1) Für die Beschlussfähigkeit muss der Vorstand vollständig anwesend sein.
- (2) Es ist ein Protokoll gemäß entsprechender Vorlage zu erstellen.
- (3) Finanzbeschlüsse die mehr als 999€ betragen, sind nur bei äußerster Dringlichkeit (AStA-Sitzung abgesagt/ausgesetzt, oder Ähnliches) durch den Vorstand zu beschließen.

§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Grundsätzlich dienen Anträge zur Geschäftsordnung dazu, den Verlauf der Sitzung zu verändern. Der Antrag wird durch das Heben beider Arme signalisiert. Sollte dies körperlich nicht möglich sein, so kann der Antrag durch Zuruf gestellt werden. Anträge zur Geschäftsordnung unterbinden die Redeliste, nur der laufende Redebeitrag wird zu Ende gehört. Dem Antrag wird, sofern es nach Rückfrage durch die Sitzungsleitung keine Gegenrede gibt, stattgegeben. Nach der Gegenrede kommt es unter den Mitgliedern zu

einer Abstimmung. Dem Antrag wird mit einfacher Mehrheit stattgegeben.

Sowohl Mitglieder als auch Angehörige des AStA können Anträge zur Geschäftsordnung stellen.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- a) Der Antrag auf Schluss der Sitzung bei Vertagung der noch nicht abschließend behandelten Tagesordnungspunkte,
- b) der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (maximal eine Stunde),
- c) der Antrag auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes,
- d) der Antrag auf Vertagung eines einzelnen Tagesordnungspunktes,
- e) der Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes,
- f) der Antrag auf Verweisung an eine Arbeitsgruppe,
- g) der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
- h) der Antrag auf Schluss der Redeliste,
- i) der Antrag auf Begrenzung der Redezeit bzw. deren Aufhebung,
- j) der Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes,
- k) der Antrag auf Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnung nach Genehmigung,
- l) der Antrag auf Neuaufnahme eines Tagesordnungspunktes.

§ 10 Laufende Kosten in den Geschäftsbereichen

(1) Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der Arbeit in den Geschäftsbereichen stehen, bedürfen bis zu einer Summe von 250€ pro Projekt oder Veranstaltung keinen Beschluss auf einer AStA-Sitzung.

(2) Ausgenommen von der Regelung in §8 Absatz 1 sind:

- a) Werbung für Veranstaltungen, zusätzlich zu den 250€, bis zu einer Summe 100€,
- b) Mitgliedsbeiträge bei Neubeitritt (z.B. LAT),
- c) IT-Lizenzen nur bei Neuanschaffung,
- d) Pauschalen nach der Satzung der Studierendenschaft.

(3) Den Geschäftsbereichen werden Mittel für Teambuildingmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese sind grundsätzlich auf 10€ pro Teilnehmer*in aus dem Geschäftsbereich und Semester gedeckelt. Eine Aufsummierung über Semester hinweg ist nicht gestattet. Der Vorstand kann über ausnahmen bestimmen.

§ 11 Verstöße gegen die Geschäftsordnung

(1) Für Schäden materieller Art, die der Studierendenschaft durch Verstöße gegen diese Geschäftsordnung entstehen, haftet das betreffende Mitglied

beziehungsweise der oder die Angehörige persönlich.

§ 12 Änderungen zur Geschäftsordnung

- (1) Als eine Änderung der Geschäftsordnung ist sowohl die Änderung des Wortlauts als auch die Ergänzung und Aufhebungen von Bestimmungen anzusehen. Außerdem gelten die Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Anlagen als Änderungen der Geschäftsordnung.
- (2) Die Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss des AStA mit den Stimmen von zwei Dritteln der gewählten Mitgliedern geändert werden.

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Veröffentlichung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach Beschlussfassung durch den AStA in Kraft. Sie ist zeitnah auf der Webseite des AStA zu veröffentlichen.

Letzte Änderungen beschlossen am 22.07.2025.

Anhänge

Anhang 1 Musterprotokoll



Protokoll der 13. Sitzung des AStA 54. Legislatur	Allgemeiner Studierendenausschuss Fachhochschule Aachen Stephanstraße 58-62 52064 Aachen	
	Telefon:	0241-6009-52807
	E-Mail:	asta@fh-aachen.org
	Web:	www.asta.fh-aachen.org

Datum:	07.01.2025
Ort:	Hybrid: Sitzungssaal/Teams-Besprechung
Sitzungsleitung:	Gabriel Wirtz
Redeleitung:	Gabriel Wirtz
SchriftführerIn:	Nicholas Liu
Status:	vorläufig
Anwesende:	Mustafa Cerkci Jan Herrenknecht Charlotte Witt Christina Frings Zoe Schröder Gabriel Wirtz

	Stefanie Weinberg Merle Bonner Jonas Potthoff Sebastian Jany Nadim Altaieb Jil Wessoly Fabian Seger Anna Schnitzeler
Gäste:	

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Vorsitzenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung ausstehender Protokolle
 - 4.1. Protokoll vom 16.10.
 - 4.2. Protokoll vom 30.10.
5. Berichte und Anfragen
 - 5.1. FSR
 - 5.2. SP
6. AG
 - 6.1. Fürsorgekonzept
 - 6.2. Präsenz 2.0
7. AStA Jacken
8. Transporter ESP
9. Politikerveranstaltung Afd
10. Berichte der Referate
 - 10.1. Vorstand
 - 10.2. Hochschulpolitik
 - 10.3. Soziales
 - 10.4. Kultur und politische Bildung

10.5. Finanzen

10.6. Öffentlichkeitsarbeit

11. Berichte Gremien und Kommissionen akad. Selbstverwaltung

12. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Gabriel Wirtz eröffnet die 13. Sitzung des AStA der 54. Legislatur um 17:34 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 von 8 Mandatsträger*innen fest.

TOP 2: Mitteilung der Vorsitzenden

Es wurde sich für die Weihnachtsfeier bedankt.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Antragsteller*in:	Gabriel Wirtz			
Antrag:	Der AStA beschließt, die vorliegende Tagesordnung anzunehmen.			
Ergebnis:	Ja: 6	Nein:0	Enthaltungen: 0	Nicht abgegeben: 0
	Der Antrag wird angenommen.			

TOP 4: Genehmigung der ausstehenden Protokolle

Antragsteller*in:	Gabriel Wirtz			
Antrag:	Der AStA beschließt die vorliegenden Protokolle vom 16.10. und 30.10. in der vorliegenden Form anzunehmen.			
Ergebnis:	Ja: 4	Nein:0	Enthaltungen: 2	Nicht abgegeben: 0
	Der Antrag wird angenommen.			

TOP 5: Berichte und Anfragen

5.1 FSR

5.2 SP

TOP 6: AG

6.1 Fürsorgekonzept

Das Feedback aus der AStA-Sitzung wurde aufgenommen und die überarbeitete Version wird dem AStA in naher Zukunft präsentiert.

6.2 Präsenz 2.0

Es hat sich bisher nicht viel verändert.

TOP 7: AStA Jacken

Es liegen drei Angebote für graue Jacken vor; die Jacken sollen angeschafft und bedruckt werden. Die Kosten würde die FH übernehmen, wobei das günstigste Angebot bei 545,82 € liegt.

Antragsteller*in:	Gabriel Wirtz			
Antrag:	Der AStA beschließt ein Budget von 700€ für neue AStA Jacken.			
Ergebnis:	Ja: 5	Nein:0	Enthaltungen: 1	Nicht abgegeben: 0
	Der Antrag wird angenommen.			

TOP 8: Transporter ESP

Beim Meinungsbild zur Frage, ob der ESP unter den gleichen Bedingungen wie eine Fachschaft und wie im AStA Transporter mieten darf, stimmten 4 dafür, 4 dagegen und 7 enthielten sich. Das ESP ist kein Teil der Studentischen Selbstverwaltung und daher stand zur Diskussion, ob sie den Transporter genauso nutzen können sollen wie die FSRs und der AStA. Das Thema wird damit

vorerst abgehakt; sollte das ESP Einwände äußern, kann die Diskussion erneut aufgenommen werden.

TOP 9: Politikerveranstaltung AfD

Für die Podiumsdiskussion im Februar wurde die AfD von Seiten des AStA der RWTH nicht eingeladen, da sie ein Kooperationsverbot mit der AfD haben. Die Veranstaltung soll in den Räumlichkeiten der FH stattfinden. Es stellt sich die Frage, wie dieses Vorgehen kommuniziert werden soll, da der AStA grundsätzlich politisch neutral agieren sollte.

In einem Meinungsbild sprachen sich 12 Personen dafür aus, eine Kooperation mit der AfD für die kommende Veranstaltung auszuschließen. Eine Person enthielt sich.

Antragsteller*in:	Gabriel Wirtz			
Antrag:	Der AStA beschließt, für die kommende Wahlveranstaltung der Bundestagswahl jegliche Kooperation mit der AfD auszuschließen.			
Ergebnis:	Ja: 3	Nein:3	Enthaltungen: 0	Nicht abgegeben: 0
Der Antrag wurde nicht angenommen.				

Es konnte kein Ergebnis festgestellt werden, da in der Geschäftsordnung nicht geregelt ist, wie in einer Pattsituation zu verfahren ist. Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass das SP von nun darüber entscheiden sollte. Gabriel und Mustafa haben sich dazu bereit erklärt, den Antrag einzureichen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten pausiert und um 19:11 Uhr wiedereröffnet.

Jan Herrenknecht ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als mandatierendes Mitglied anwesend.

TOP 10: Berichte der Referate

10.1 Vorstand

Der Mindestlohn steigt, entsprechend erhöhen sich auch die Gehälter.

Jan ist wieder als mandatierendes Mitglied anwesend.

Der Haushalt wurde im SP beschlossen, gestaltet sich jedoch für dieses Jahr sehr eng, mit nur geringem finanziellen Spielraum. Die Findungskommission sucht eine Leitung des Hochschulsportzentrums. Bewerbungsgespräche für den/die Vorsitzende*n, stellvertretende*r Vorsitzende*r und Finanzreferent*in wurden bereits geführt. Zudem wurde weiter am

Kommunikationskonzept gearbeitet. Ein Konzept für die Ausleihe der Laptops wurde erstellt. Die Cafete kann nach jetzigem Stand nicht weitergeführt werden.

10.2 Hochschulpolitik

Eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Hochschulgesetzes wurde verfasst. Fünf von acht Fachschaftsräten haben im Umlaufverfahren ihre Zustimmung dazu gegeben.

Beim ZHQ wurde über den Stammtisch sowie über das Thema Evaluation gesprochen. Es ist geplant, eine Veranstaltung speziell für Studierende zu organisieren, die sich mit Evaluation beschäftigen. Ein weiteres Treffen dazu findet in einer Woche statt.

Am Montag steht die nächste Fachschaftenkonferenz an. Der K1-Leitfaden wurde überarbeitet, um das Verständnis zu verbessern, und der Antragsprozess soll künftig vereinfacht werden.

10.3 Soziales

Bei Moritz lag der Fokus auf dem Tagesgeschäft. Das Konzept für Frauenabende an den Campussen wurde überarbeitet.

Im Bereich Nachhaltigkeit wurde angeboten, ein Thermalwasserbecken zur Erweiterung des Campusgartens bereitzustellen. Dieses Angebot wurde jedoch gemeinsam mit dem Vorstand abgelehnt, da die damit verbundene Arbeitslast zu hoch wäre.

Ein Vernetzungstreffen mit der RWTH fand im Rahmen der Vorbereitung für den Aktionstag „Fairtrade“ der Stadt Aachen im Mai statt.

Zum Thema kostenlose Periodenprodukte gab es ein Gespräch mit der studentischen Gleichstellungsbeauftragten. Die dazugehörige Präsentation muss noch einmal überarbeitet werden. Es wird zudem an Alternativen gearbeitet, sollte eine Umsetzung über das Rektorat nicht möglich sein – Gespräche mit anderen Vertretungen laufen bereits.

10.4 Kultur und politische Bildung

Die Podiumsdiskussion mit der RWTH ist derzeit in Planung. Vorstellungsvideos wurden angefragt und sollen bald eintreffen.

Ein Fragebogen für den Tag der Initiativen wurde erstellt. Außerdem hat der FSR 4 angefragt, ob Pommes für die geplante Game Night bereitgestellt werden können.

10.5 Finanzen

Die EES-Mittel für 2024 wurden an alle FSRs ausgezahlt. Der EES-Nachweis für 2024 soll nun auf Basis der Ausgaben der FSRs erstellt werden. Dazu müssen die entsprechenden Dateien, insbesondere zu den Ersti-Fahrten, herausgesucht werden, um sie anschließend der FH übergeben zu können.

In den kommenden Wochen finden zudem Schulungen für Finanzreferent*innen beim FSR 2 und FSR 8 statt.

10.6 Öffentlichkeitsarbeit

Kyra hat die Videos für das HopE und den Weihnachtsmarkt fertiggestellt. Das Video für das HopE wurde bereits bei der Dankesveranstaltung gezeigt. Die Videoarbeit mit HoPo wird fortgesetzt.

Die Bundestagswahlkampagne läuft weiter. Charlotte ist dabei, Inhalte auf der AStA-Website zu aktualisieren. Nicholas arbeitet weiterhin an der Digiprinte; die Aufrufzahlen sollen demnächst über ein Plugin einsehbar sein.

Ein Plakat mit einer Übersicht aller AStA-Beratungsangebote ist aktuell in Vorbereitung und geht bald in den Druck.

TOP 11: Berichte Gremien und Kommissionen akad. Selbstverwaltung

Die Findungskommission für Q1 steht kurz vor Abschluss der Terminfindung für die ersten drei Treffen. Der Ausschreibungstext soll bis Ende März veröffentlicht werden.

Das SP hat beschlossen, dem Senat erneut mitzuteilen, dass ausschließlich Studierende die SHK-Vertretung wählen sollen. Allerdings wurde entschieden, das Thema nicht auf der letzten Senatssitzung anzusprechen, da die Einreichungsfrist von drei Wochen nicht eingehalten werden konnte – der SP-Beschluss liegt erst zehn Tage zurück. Da sich die Frist nicht umgehen lässt, wurde davon abgesehen, den Senat damit unnötig zu belasten. Stattdessen soll ein konstruktiver Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Aktuell treten zudem vermehrt mandatierende Mitglieder aus verschiedenen FSRs zurück.

In der dritten Sitzung der Nachhaltigkeitskommission wurden zwei TOPs behandelt, die Studierende betreffen: der Strategieprozess sowie das Klimakonzept der FH Aachen. Es kam zu Unstimmigkeiten, da viele Professor*innen eine bessere inhaltliche Ausarbeitung des Klimakonzepts forderten, während die FH sich auf eine ansprechende grafische Darstellung konzentrieren möchte. Das Klimakonzept soll Ende des ersten Quartals veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Strategieprozesses hat die FH einen Ideenwettbewerb gestartet. Studierende können eigene Projekte umsetzen, die durch die FH finanziert werden, ebenso wie Mitarbeitende. Die FH gibt keine Inhalte vor, sondern stellt Budget zur Verfügung, während Professor*innen Projektideen einbringen.

Außerdem wurde im Vorstand beschlossen, dass Anna und Gabriel im Ordnungsausschuss sitzen.

TOP 12: Verschiedenes

Die Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen hat sich mit dem Wunsch nach einer Zusammenarbeit gemeldet. Geplant ist eine politisch neutrale Social-Media-Videoreihe, um junge Wähler*innen anzusprechen.

Außerdem wurde per Mail informiert, dass am 18.01. eine sehr rechtspopulistisch ausgerichtete Demo in Aachen stattfinden soll. Es kam die Anfrage, ob wir uns dazu positionieren wollen. Geplant ist ein gemeinsamer Kollaborationspost, in dem wir uns klar gegen die Demo aussprechen. Der Beitrag wird aktuell gemeinsam mit dem Queerreferat erarbeitet, auch der AStA der RWTH soll sich beteiligen. Motivation der Demo ist eine rechte Demonstration, die in Berlin stattgefunden hat, welche in Gewalt ausgeartet ist. Trotz einer laufenden Online-Petition gegen die Veranstaltung wird die vermeintlich rechtsextreme Demonstration stattfinden.

Antragsteller*in:	Gabriel Wirtz			
Antrag:	Der AStA beschließt die Gegendemonstration “Nazis verjagen” am 18.01. zu unterstützen.			
Ergebnis:	Ja: 4	Nein:2	Enthaltungen: 0	Nicht abgegeben: 0
	Der Antrag wird angenommen.			

Antragsteller*in:	Gabriel Wirtz			
Antrag:	Der AStA beschließt die Petition mit dem Namen “Gegen den geplanten Neonazi Aufmarsch am 18.01.2025 hier in Aachen” zu bewerben			
Ergebnis:	Ja: 5	Nein:0	Enthaltungen: 1	Nicht abgegeben: 0
	Der Antrag wird angenommen.			

Gabriel Wirtz schließt die 13. Sitzung des AStA der 54. Legislatur um 20:15 Uhr.

Für Sachlichkeit sowie Richtigkeit des Protokolls und den ordentlichen Ablauf der Sitzung:

.....

Sitzungsleitung

.....

Protokollführer*in

Anhang: